



AUSSTELLERANMELDUNG

Pro Aussteller/Mitaussteller muss eine separate Anmeldung ausgefüllt werden. Standzuteilungen erfolgen ab 1. Nov. 2011. Mit der Anmeldung bestätigen wir das Ausstellerreglement (AR) gelesen zu haben und in allen Punkten anzuerkennen. Für Mitaussteller, die bei einem Hauptaussteller am Stand präsent sind, haftet der Hauptaussteller gemäss AR. Der Vorteil des Mitausstellerstatus besteht im eigenen Katalog- und Interneteintrag. Die Ausstelleranmeldung besteht aus zwei Seiten.

Firma _____ Kontaktperson _____
Zusatz _____ Funktion _____
Adresse _____ Tel. Direkt: _____
Land, PLZ, Ort _____ E-mail _____
Telefon _____ Homepage _____

Rechnungsadresse (nur ausfüllen, wenn nicht mit obiger Adresse identisch)

Firma _____ Referenz-Nr. _____
Adresse _____
Land, PLZ, Ort _____

Anmeldung als Hauptaussteller

REGISTRATIONS- GEBÜHR pauschal

SFr. 300.00 (inkl. Katalog-/Internet-Standard-
eintrag, Ausstellerkarten sowie
Verkaufs- und Sonntagsarbeits-
Bewilligungen)

MIETE STANDFLÄCHE (Mindestfläche: 6 m² (3.0 x 2.0 m))

Front/Länge: _____ m x Tiefe: _____ m = _____ m² **SFr. 170.00 pro m² Standfläche**

ZUSÄTZLICHE OFFENE SEITEN

- Eckstand** (2 Seiten offen, normalerweise ab 12m² möglich)
- Kopfstand** (3 Seiten offen, normalerweise ab 24 m² möglich)
- Inselstand** (4 Seiten offen, normalerweise ab 40 m² möglich)

SFr. 80.00 Zuschlag **pro Laufmeter**
zusätzliche offene Seite(n)

Anmeldung als Mitaussteller

Mitausstellergebühr pauschal

SFr. 500.00 (inkl. Registration, Katalog-
Internet-Standard eintrag und
zwei Ausstellerkarten)

am Stand der Firma: _____

Unsere Produkte / Dienstleistungen sind:

- Gleich wie 2011

Anmerkungen/Hinweise:



AUSSTELLERANMELDUNG

ALLGEMEINE ANMELDE-/VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Alle Preisangaben sind netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Anmeldebestätigung wird die Registrationsgebühr und Standmiete/Zuschläge gemäss AR in Rechnung gestellt. Zahlbar innert 14 Tagen netto, soweit nicht anderweitig vereinbart. Dienstleistungen werden mit der Schlussrechnung nach der Messe fakturiert, sofern kein àkonto-Betrag im vorab für Dienstleistungen festgelegt wurde.

Ausstellerreglement

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung bestätigt der Aussteller, das Ausstellerreglement (AR) gelesen zu haben und verbindlich anzuerkennen. Das AR kann unter www.hundemesse.ch abgerufen werden oder wird auf Wunsch per Post zugestellt. Weiters gelten die schweizerischen gesetzlichen Vorschriften sowie die Reglemente und Weisungen der Eulachhallen AG.

Angebot von tierschutzkonformen Produkten und Dienstleistungen

Die Hundefachmesse identifiziert sich mit dem Grundgedanken des Tierschutzes. Produkte bzw. Dienstleistungen, deren Anwendung dem Tierhalter durch die Tierschutzgesetzgebung untersagt sind (Art. 34 Tierschutzverordnung in Verbindung mit der Informationsschrift des Bundesamtes für Veterinärwesen über den Umgang mit Hunden Nr. 800.117.02 (1)), dürfen nicht beworben, ausgestellt oder verkauft werden. Siehe auch Ausstellerreglement, Absatz 10.

Standzuteilung, Technische Anschlüsse und Dienstleistungen

Die Standzuteilung erfolgt ab 1. November 2011 und wird schriftlich (E-Mail oder Brief) bestätigt. Aussteller der letzten Hundefachmesse geniessen Priorität bei der Zuteilung, wenn deren Anmeldung bis 31. Oktober 2011 bei uns eingetroffen ist. Alle Bestellformulare für technische Anschlüsse, Dienstleistungen, Werbemöglichkeiten und Katalogeintrag sowie ergänzendes Informationsmaterial werden mit einem separaten Versand zugestellt. Trennwände, technische und andere Dienstleistungen werden nur gegen separate schriftliche Bestellung und Verrechnung ausgeführt.

Datenschutzbestimmungen / Informationsmittel

Der Aussteller/Mitaussteller erklärt sich einverstanden, dass seine Firmen- und Produktdaten von der Messeleitung für statistische Zwecke bearbeitet sowie bekannt gegeben werden können. Der Eintrag im Messekatalog ist obligatorisch (separates Formular dertech. Dokumentation). Der Standeintrag besteht aus Firma, Adresse, Webseite (oder Tel.-Nummer, wenn keine Webseite vorhanden) sowie Standnummer. MESSEconcept GmbH lehnt jede Haftung für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragungen im Messekatalog ab.

Anmelde-/Vertragsbestätigung / Gerichtsstand

Die Messeleitung wird nach Erhalt der Anmeldung die Zulassung zur Messe schriftlich bestätigen. Eine Nichtzulassung kann ohne Angaben von Gründen erfolgen. Mit der Bestätigung wird der Ausstellervertrag in allen Teilen rechtskräftig. Anwendbar ist Schweizer Recht. Die unterzeichnete Firma anerkennt den Gerichtsstand Glarus Süd / GL.

Hauptaussteller

Ort und Datum

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift

Mitaussteller

Bei Mitausstellern müssen Mitaussteller und Hauptaussteller unterzeichnen

Ort und Datum

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift